

# NIEDERSCHRIFT

## 6. Sitzung des Planungs- und Maßnahmenausschusses der Gemeinde Großenaspe

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 18.04.2019
<b>Sitzung-Nr.:</b>	16/2019/055
<b>Sitzungsbeginn:</b>	20:10 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Mehrzweckraum Grundschule, Heidmühler Weg 14, 24623 Großenaspe

---

### Anwesende

#### Vorsitz

Herr Bernd Konrad- Großenaspe - CDU

#### Mitglieder

Herr Arne Konrad- Großenaspe - BfB als Vertretung für K. Osterloh  
Herr Ronald Krüger- Großenaspe - CDU als Vertreter für Klaus Voßbeck  
Herr Jens Schümann- Großenaspe - CDU  
Herr Björn Hammerich- Großenaspe - BfB  
Herr Hans-Rainer Holtorf- Großenaspe - SPD  
Herr Dirk Kröger- Großenaspe - CDU

#### Mitglieder anderer Gremien

Herr Holger Altenscheidt- Großenaspe - BfB  
Herr Torsten Klinger- Großenaspe - CDU Bürgermeister /  
Amtsvorsteher  
Herr Niko Lahann- Großenaspe - CDU  
Herr Friedrich-Karl Ulrich- Großenaspe - SPD

#### Gäste

Herr Udo Petersen- Kreisplanungsamt Segeberg  
Herr Laurenz Wollborn- Ing.-Büro Sibert & Partner mbH

#### Verwaltung

Herr Martin Benneck- Verwaltung

#### Abwesende

#### Mitglieder

Herr Tobias Hübscher- Großenaspe - CDU	abwesend
Herr Stefan Mehrens- Großenaspe - CDU	abwesend
Herr Volker Asbahr- Großenaspe - CDU	abwesend
Frau Kerstin Osterloh- Großenaspe - BfB	abwesend
Herr Christopher Todt- Großenaspe - FDP	abwesend
Herr Klaus Voßbeck- Großenaspe - CDU	abwesend

### **Mitglieder anderer Gremien**

Herr Karsten Frese- Großenaspe - FDP	abwesend
Herr Jörg Lange- Großenaspe - FDP	abwesend
Frau Sabine May- Großenaspe - CDU	abwesend
Frau Levia Stracke- Großenaspe - CDU	abwesend
Herr Christian Tautrims- Großenaspe - BfB	abwesend
Herr Tobias Timm- Großenaspe - CDU	abwesend
Frau Svea Widmann- Großenaspe - SPD	abwesend
Herr Karsten Winselmann- Großenaspe - CDU	abwesend

### **Gäste**

Herr Jürgen Pingel- Großenaspe - Feuerwehr	abwesend
--	----------

### **sonstige Personen**

Herr Bernd Hahn- Großenaspe - Bauhof	abwesend
Herr Bernd Stick- Großenaspe - Bauhof	abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragezeit
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
6. B 3 8. Änderung - Gewerbegebiet - Abwägungsbeschluss über die vorgebrachten Einwendungen zum Bebauungsplan Nr. 3 8. Änderung (Gewerbegebiet) aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
7. B 3 8.Änderung - Gewerbegebiet - Empfehlung des PUMA an die Gemeindevertretung zum Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet
8. B 21 1.Änderung und Ergänzung - Abwägungsbeschluss über die vorgebrachten Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebeite "zwischen Diekstücken und Hans-Claußen-Ring, Kirchstraße und Heidmühler Weg"
9. F 21 und B 24 - Änderung Planungsbüro für die Durchführung der Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Flächen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächen-Anlage in der Gemeinde Großenaspe
10. F 22 und B 25 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenaspe und des Bebauungsplanes Nr. 25 für die Ausweisung eines weiteren Gewerbegebietes
11. Konzept für die Ertüchtigung der Klärteichanlage Großenaspe  
hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages
12. Erstellung einer Druckluftspülstation für das Abwasserpumpwerk Freiweide  
hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages
13. Verschiedenes
14. Einwohnerfragezeit

## **Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

---

### **zu 1 Anträge zur Tagesordnung**

---

Es liegen keine Anträge vor.

Der Ausschussvorsitzende, Bernd Konrad, erklärt, dass der voraussichtlich nichtöffentliche Teil weiterhin unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür	7
dagegen	0
Enthaltungen	0

---

### **zu 2 Einwohnerfragezeit**

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

### **zu 3 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

---

Die Sitzungsniederschrift vom 29.01.2019 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür	7
dagegen	0
Enthaltungen	0

---

### **zu 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden**

---

Der Ausschussvorsitzende, Herr Konrad, berichtet über nachstehende Termine:

31.01.2019	Amt Bad Bramstedt-Land, Klärteichentschlammung
08.02.2019	Neujahrsempfang Gemeinde Großenaspe
13.02.2019	Baubesprechung Wasserwerk
13.02.2019	Feuerwehr/Gemeinde / Abstimmungsgespräch
21.02.2019 -	Vertretung Bürgermeister
27.02.2019	
28.02.2019	Amt Bad Bramstedt-Land, Abstimmungsgespräch B-Pläne
12.03.2019	Ortstermin Sporthalle / Duschen
14.03.2019	Baubesprechung Wasserwerk
14.03.2019	Ortstermin Freiweide, Druckleitung

19.03.2019	Ortstermin Krebs-Deponie, Abwasser
21.03.2019	Amt Bad Bramstedt-Land, Windenergieflächen, Vorranggebiete
21.03.2019	Amt Bad Bramstedt-Land, Wasserwerk
21.03.2019	Amt Bad Bramstedt-Land, Druckleitung Freiweide
27.03.2019	Ortstermin Glindam, Abnahme Gemeindeweg
29.03.2019	Ortstermin, Biotop an der Autobahn
01.04.2019	Amt Bad Bramstedt-Land, GEG
01.04.2019	Amt Bad Bramstedt-Land, B-Pläne
09.04.2019	Ortstermin BAB A 7, Abnahme genutzter Flächen
09.04.2019	Ortstermin, Klärteiche
16.04.2019	Ortstermin, Klärteiche
17.04.2019	Ortstermin, Surhalf, Hausanschluss
17.04.2019	Baubesprechung Wasserwerk

---

## **zu 5 Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)**

---

Herr Benneck berichtet über die Sachstände zu

- a) Hinweisbeschilderung Firma Ernst Krebs, Bimöhler Straße (2018/01/03). Die Verwaltung wird einen entsprechenden Antrag für die Beschilderung beim Kreis Segeberg stellen.
- b) Straßenschäden im Wendehammerbereich in der Straße Am Farmböddel. Die Verwaltung wird für die Sanierung des Wendehammerbereiches eine Preisanfrage vorbereiten.
- c) Vlieseinlagen in Abwasserschächten Am Eidring. Die Vlieseinlagen in den Abwasserschächten werden durch die Firma Gottwald im Mai 2019 entfernt.
- d) Freiweide Chausseeegraben (2018/01/03). Die Verwaltung hat den Kreis Segeberg von der Problematik (Genehmigung / Verrohrung von Zufahrten) in Kenntnis gesetzt. Evtl. Maßnahmen fallen in den Verantwortungsbereich des Kreises.

<b>Jahr/Sitzungs-Nr. + TOP</b>	<b>Stichwort</b>	<b>zu erledigen durch</b>	<b>zu erledigen bis</b>	<b>Rückmeldung an</b>	<b>Anmerkungen</b>
2013/20/14a)	Unterhaltung Hauptstraße 2	Bgm	nächste Legislaturperiode		AK gegründet läuft
2013/02/19	Ern. Auslegung 15. Änd. F-Plan "Erw. Biogasanlage"	FB I Hr. Saul	nächste Sitzung	PuMA-Vors. / Bgm.	in Bearbeitung Umweltbericht noch nicht vollständig zurückgestellt läuft
2013/02/21	Ern. Auslegung 1. Änd. B-15 "Erw. Biogasanlage"	FB I Hr. Saul	nächste Sitzung	PuMA-Vors. / Bgm.	in Bearbeitung Umweltbericht noch nicht vollständig zurückgestellt
2015/08/12	Räumliche Situation KiGa	AK Gemeindehaus	1.Quartal 2018	PuMA	läuft
2015/08/13	Planungsauf-	Amt Frau	2018	PuMA	Warten auf neues

	trag für Fahrstuhl Schule	Gerlach			Förderprogramm
2015/08/16	Löschwasserversorgung Außenbereich Wem gehören die Brunnen?	Freiw. Feuerwehr	III.Quartal 2018	PuMA	in Bearbeitung Herr Stiens kommt zum Amt um weitere Informationen einzuholen
2015/08/17a)	Absackungen Breitbandversorgung	Wegeausschuss, Herr Benneck und Herr Stick	Gewährleistung prüfen	PuMA	erledigt
2016/12/22	Umstellung Leuchtmittel auf LED in Sporthalle und Schule	Herr Konrad u. Herr Schümann Herr Haderler Bgm. Klingner			Warten auf Fördermittelzusage
2016/12/24	Nachverdichtung Straßenbeleuchtung	Herr Konrad u. Bgm. Klingner			Auftragsvergabe (vorerst Lph. 1 – 3) wurde in der PuMA-Sitzung am 12.11.2018 beschlossen (TOP 7)
2016/13/14.5	Schwerlastverkehr K 58 Glinndam	Martin Benneck			ggfs. Kontaktaufnahme mit Transportunternehmen
2018/20/2g)	Pflanzeinfassung Linde im Heidmühler Weg	FB I Herr Benneck	nächste Sitzung	PuMA	in Bearbeitung Umsetzung voraussichtlich ab Frühjahr 2019 in Verbindung mit einer Fahrbahnsanierung
2018/20/12c)	Schlechte Erreichbarkeit Fa. Krebs, Bimöhler Str. 57	FB I Herr Benneck	nächste Sitzung	PuMA	in Bearbeitung. Nächster Schritt: Antragstellung beim Kreis SE
2018/01/03	Freiweide Chausseeegraben	Herr Benneck	nächste Sitzung	PuMA	erledigt

---

**zu 6      B 3 8. Änderung - Gewerbegebiet - Abwägungsbeschluss über die vorgebrachten Einwendungen zum Bebauungsplan Nr. 3 8. Änderung (Gewerbegebiet) aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Sachverhalt wird von Herrn Udo Petersen vom Kreisplanungsamt Segeberg eingangs erläutert. Fragen zur aktuellen Situation werden von ihm beantwortet.

**Beschluss:**

Zur Sitzung vom Planungs- und Maßnahmenausschuss der Gemeinde Großenaspe am 18.04.2019

**Abwägungsbeschluss:**

Die Entwürfe der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Gewerbegebiet) lagen vom 25.02.-29.03.2019 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 07.02.2019 über das Planverfahren informiert und um Stellungnahme hierzu gebeten.

Hierzu wurden folgende Anregungen vorgebracht.

Diese Anregungen von Privatpersonen und TÖB werden vom Planungs- und Maßnahmenausschuss der Gemeinde Großenaspe am 18.04.2019 wie folgt abgewogen:

Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
11.02.2019	Stadt Bad Bramstedt (Nachbargemeinde)	Die Stadt Bad Bramstedt nimmt die Absichten der Gemeinde Großenaspe im Rahmen der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3..... zur Kenntnis. Es sind meinerseits keine Anregungen und/oder Hinweise zu dieser städtebaulichen Planung vorzubringen.	Keine Abwägung erforderlich
11.02.2019	Gemeinde Wiemersdorf	Keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich
12.02.2019	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Landeskriminalamt Schleswig-Holstein LKA, Abt. 3 Dez. 33 (Kampfmittelrumdienst) SG 331	In der Gemeinde Großenaspe sind Kampfmittel nicht auszuschließen  Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z.B. Baugruben / Kanalisation / Gas/ Wasser / Strom und Straßenbau ist die o.a. Fläche / Trasse gemäß Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.  Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Dezernat 33, Sachgebiet 331 Mühlenweg 166 24116 Kiel Durchgeführt.  Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollen, damit Sondier- und Räumungsmaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.  MfG Karla Lietz	<b>Abwägungsvorschlag:</b> Die Begründung wird um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.
12.02.2019	Gemeinde Bimöhlen	Keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich
14.02.2019	Gemeinde Hardebek	Keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich
14.02.2019	2019-02-14 Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein als Obere Denkmal-schutzbehörde <a href="mailto:anja.schlemm@alsh.lan-dsh.de">Anja.Schlemm@alsh.lan-dsh.de</a> <mailto:An-	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und	<b>Abwägungsvorschlag:</b> Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in der Begründung.

	<a href="mailto:ja.Schlemm@alsh.lan-dsh.de">ja.Schlemm@alsh.lan-dsh.de</a>	<p>stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Funde sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>	
15.02.2019	2019-02-15 Amt Mittelholstein Nachbar-gemeinden Arpsdorf und Padenstedt	.. dass seitens der Gemeinden Arpsdorf und padenstedt zum Entwurf der Bauleitplanung der Gemeinde Großenaspe weder Anregungen vorgetragen, noch Bedenken erhoben werden.	Keine Abwägung erforderlich
15.02.2015	und über das Beteiligungsverfahren des Kreises Segeberg online eingegangen: 2019-02-15 Gemein-den Boostedt und Heidmühlen	Die gemeinden Boostedt und Heidmühlen haben keine Bedenken. Anregungen werden nicht vorgebracht.	Keine Abwägung erforderlich Achtung: Ein Auszug aus der Online-Beteiligung ist für die Verfahrensakte beizufügen!
27.02.2019	und über das Beteiligungsverfahren des Kreises Segeberg online eingegangen: 2017-02-27 Untere Forstbehörde	Aus forstbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich Achtung: Ein Auszug aus der Online-Beteiligung ist für die Verfahrensakte beizufügen!
04.03.2019	2019-03-04 GM.SH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR	Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin geprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	Keine Abwägung erforderlich
21.03.2019	2019-03-21 Kreis Segeberg - Der Landrat für die Fachabteilungen Tiefbau, Untere Bauaufsichtsbehörde, Vorbeugender Brandschutz, Kreisplanung, Untere Denkmalschutzbe-		

	hörde, Untere Naturschutzbehörde, Wasser-Boden-Abfall für SG Abwasser, SG gewässerschutz, SG Bodenschutz, SG Grundwasserschutz, GW Geothermie, Umweltbezogener gesundheitsschutz, Sozialplanung, Verkehrsbehörde, Klimaschutz		
	Tiefbau,	Tiefbau : Seitens des Tiefbaus bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich
	Untere Bauaufsichtsbehörde,	Untere Bauaufsichtsbehörde: Keine Anregungen und Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich
	Vorbeugender Brandschutz,	Vorbeugender Brandschutz Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken!	Keine Abwägung erforderlich
	Kreisplanung,	Kreisplanung : Keine Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich
	Untere Denkmalschutzbehörde	Untere Denkmalschutzbehörde : Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich
	Untere Naturschutzbehörde,	Untere Naturschutzbehörde: Keine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich
	Wasser-Boden-Abfall für		
	SG Abwasser	<i>SG Abwasser</i> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht - Schmutz- und Niederschlagswasser- keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich
	SG Gewässerschutz	<i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich
	SG Bodenschutz	<i>SG Bodenschutz</i> Aus Sicht des Bodenschutzes bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich
	SG Grundwasserschutz	<i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.	Keine Abwägung erforderlich
	GW Geothermie,	<i>GW Geothermie</i> Nicht betroffen.	Keine Abwägung erforderlich
	Umweltbezogener Gesundheitsschutz	<b>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</b> Keine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich
	Sozialplanung,	<b>Sozialplanung</b> Keine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich
	Verkehrsbehörde	<b>Verkehrsbehörde</b> Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich
	Klimaschutz	<b>Klimaschutz</b> Keine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich
Ende der Einwendungen Stand 02.04.2019			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren folgende Mitglieder vom Planungs- und Maßnahmenausschuss von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Bernd Konrad, Arne Konrad, Hans-Rainer Holtorf, Jens Schümann

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	3
dagegen	0
Enthaltungen	0

---

## tretung zum Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet

---

### Beschluss:

Das Planverfahren zur vereinfachten 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Großenaspe (Gewerbegebiet) ist nach Abwägung der vorgebrachten Einwendungen für den Planungs- und Maßnahmenausschuss (PUMA) abgeschlossen.

Um das Verfahren abzuschließen, ist nun der Satzungsbeschluss erforderlich, der jedoch nicht vom PUMA sondern nur von der Gemeindevertretung (GV) beschlossen werden kann.

Der PUMA empfiehlt der GV, den Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 zu fassen.

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren folgende Mitglieder vom Planungs- und Maßnahmenausschuss von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Bernd Konrad, Arne Konrad, Hans-Rainer Holtorf, Jens Schümann

### Abstimmungsergebnis:

dafür	3
dagegen	0
Enthaltungen	0

---

### zu 8      **B 21 1.Änderung und Ergänzung - Abwägungsbeschluss über die vorgebrachten Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebeite "zwischen Diekstücken und Hans-Claußen-Ring, Kirchstraße und Heidmühler Weg"**

---

### Beschluss:

Zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Großenaspe für das Gebiet „zwischen Diekstücken und Hans-Claußen-Ring, Kirchstraße und Heidmühler Weg“ wurden folgende Anregungen vorgebracht.

Diese Anregungen von Privatpersonen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden durch den PUMA der Gemeinde Großenaspe am 18.04.2019 wie folgt abgewogen:

Datum der Stellungnahme, Az.	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch den PUMA
18.04.2019	Bitte Namen eintragen	Bitte Bedenken / Anregungen eintragen	Bitte Abwägung eintragen
18.04.2019	Martin Benneck	Die Breite des eingetragenen Leitungsrechtes zu den südlichen Grundstücken soll statt 1,50 m mindestens 3,0 m betragen, um die entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen unterbringen zu können.	wird berücksichtigt
18.04.2019	Arne Konrad	Herr Konrad merkt an, dass das Grundstück Nr. 159 nicht über die erforderlichen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte erschließungs-	Für Grundstück 159 wird der Geltungsbereich entsprechend erweitert.

		technisch gesichert ist. Aus diesem Grunde soll dieses Grundstück mit im neuen Geltungsbereich des B-Planes 21 1. Änderung einbezogen werden. Die Erschließung des Grundstückes ist über entsprechende Geh-, Fahr- und Leitungsrechte abzusichern.	
18.04.2019	Puma-Mitglieder allgemein	Die Puma-Mitglieder sprechen sich einstimmig nochmals für die Zulassung von maximal 2 Wohneinheiten pro Grundstück aus.	wird berücksichtigt

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Mitglieder vom Planungs- und Maßnahmenausschuss von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	7
dagegen	0
Enthaltungen	0

**zu 9 F 21 und B 24 - Änderung Planungsbüro für die Durchführung der Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Flächen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächen-Anlage in der Gemeinde Großenaspe**

Nach kurzer Einführung des Ausschussvorsitzenden, Bernd Konrad, erläutert Herr Udo Petersen (Kreisplanungsamt Segeberg) den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Planungs- und Maßnahmenausschuss beschließt, das Planverfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 zur Ausweisung einer Fläche für die Aufstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der A7 durch das Planungsbüro Ostholstein PLOH, Dipl.-Ing. Andreas Nagel aus Bad Schwartau zu vergeben.

Das Vorhaben und das Gelände wurde im Rahmen der PUMA Sitzung am 23.07.2018 vorgestellt. Die Grünlandflächen zwischen Autobahn A7 und Glindam, Höhe Glindam 7 sollen überplant werden.

Die Kosten für die beiden Planverfahren sind vom Investor zu tragen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Mitglieder des Planungs- und Maßnahmenausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	7
dagegen	0
Enthaltungen	0

**zu 10 F 22 und B 25 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenaspe und des Bebauungsplanes Nr. 25 für die Ausweisung eines weiteren Gewerbegebietes**

Die Gemeinde Großenaspe möchte das Angebot an Gewerbeflächen vergrößern.

Hierzu soll im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und durch den Bebauungsplan Nr. 25 die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden.

**Beschluss:**

**Aufstellungsbeschluss für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenaspe und für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25**

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 22. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet Gewerbegebiet nördlich der Eisenbahn Strecke , südwestlich der Brokenlander Straße, östlich des Meiereigrabens“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Gewerbegebiet

Weiterhin soll der Bebauungsplan Nr. 25 für das Gewerbegebiet aufgestellt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro Kreisplanungsamt Segeberg  
Fachdienst 61.00 -  
Räumliche Planung und Entwicklung  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich oder in einem Gespräch der Aufgaben- und Problembestimmung (Scoping-Termin) erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Mitglieder des Planungs- und Maßnahmenausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	7
dagegen	0
Enthaltungen	0

---

**zu 11 Konzept für die Ertüchtigung der Klärteichanlage Großenaspe  
hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages**

---

Zur Erhöhung der Abwasserreinigungsleistung der Klärteichanlage Großenaspe soll die bestehende Anlage ertüchtigt werden. Hierzu ist die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes notwendig.

Einzelheiten zum Angebot und zu den verschiedenen technischen Verbesserungsmaßnahmen und Wirkungsweisen an der Klärteichanlage werden von Herrn Wollborn (Büro ISP) ausführlich erläutert.

Anmerkung:

Im Laufe der Beratung wurde angeregt, die bestehende Abwassersatzung im Hinblick auf die Einleitbedingungen (Grenzwerte) zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

**Beschluss:**

Dem Abschluss eines Ingenieurvertrages mit der Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH aus Lübeck für die Konzepterstellung zur Ertüchtigung der Klärteichanlage Großenaspe gemäß Angebot vom 01. März 2019 wird zugestimmt. Das vorläufig ermittelte Honorar beträgt 6.492,40 € (brutto).

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	7
dagegen	0
Enthaltungen	0

---

**zu 12 Erstellung einer Druckluftspülstation für das Abwasserpumpwerk Freiweide hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages**

---

Um die Geruchsbelästigungen am Übergabepunkt der Druckrohrleitung aus dem Ortsteil Freiweide in das Kanalnetz der Gemeinde Großenaspe zu vermeiden, soll an dieser Übergabestation eine Druckluftspülstation vorgesehen werden. Für die entsprechenden Maßnahme liegt ein Angebot für einen Ing.-Vertrag vor. Einzelheiten zum Angebot und zu den vorgesehenen Untersuchungen werden von Herrn Wollborn (Büro ISP) ausführlich erläutert.

**Beschluss:**

Dem Abschluss eines Ingenieurvertrages mit der Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH aus Lübeck für die Erstellung einer Druckluftspülstation für das Abwasserpumpwerk Freiweide gemäß Angebot vom 01. März 2019 wird zugestimmt. Das vorläufig ermittelte Honorar beträgt **5.792,68 €** (brutto).

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	7
dagegen	0
Enthaltungen	0

---

**zu 13 Verschiedenes**

---

1. Herr Jens Schümann weist auf Straßenschäden im Zufahrtbereich Höhe Alte Dorfstraße Hausnummer 51 hin, die in Folge von Baumwurzeln aufgetreten sind. Er bittet die Verwaltung um Überprüfung.
2. Herr Bernd Konrad stellt den Antrag von Jürgen Stöltling zur Vergabe eines Straßennamens für die noch namenlose Straße zwischen Hauptstr. Nr. 41 / 43 und der Alten Dorfstraße Nr. 24 / 26 vor. Nach Diskussion und Beratung wird der Antrag abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	1
dagegen	4
Enthaltungen	2

3. Zwei Anfragen von Herrn Ronald Krüger zu den Sachständen
  - a. Grünausgleich für den Ausbau der Straße Diekstücken und
  - b. Pflanzarbeiten zum Ausbau des Radweges an der K 111 zwischen Bimöhlen und Großenaspe

werden von Herrn Benneck beantwortet.

Zu a.: Dem Kreis Segeberg (UNB) liegt der Fachbeitrag des vorgesehenen Grünausgleiches vor. Die Verwaltung wartet derzeit auf eine Antwort zur Genehmigungsfähigkeit.

Zu b.: Die Ausschreibungsunterlagen der Pflanzarbeiten wurden dem Kreis Segeberg zu Abstimmungszwecken und Freigabe des Vergabeverfahrens übermittelt. Die Verwaltung wartet derzeit auf die Rückmeldung.

Hinweis von Herrn Benneck:

Die Pflanzarbeiten werden saisonalbedingt voraussichtlich erst im Herbst des laufenden Jahres umgesetzt werden können.

4. Herr Niko Lahann merkt an, dass ihm im neuen Baugebiet Diekstücken ein erhöhter Müllzuwachs aufgefallen ist. Er bittet die Verwaltung um Prüfung. Er schlägt vor, einen entsprechenden Hinweis an die Bauherren weiterzuleiten.
5. Herr Bernd Konrad berichtet über den Sachstand zur Umstellung der Beleuchtung auf LED in der Sporthalle und Schule sowie über den Sachstand eines möglichen Erwerbs der Flächen des Kindergartengeländes. Für zuletzt Genanntes wird evtl. ein Lärmgutachten erforderlich sein.
6. Eine Anfrage von Herrn Arne Konrad zum Thema Aufgrabungsarbeiten innerhalb des Gemeindegebietes (u. a. Am Wischhoff und Hauptstraße) wird von Herrn Benneck beantwortet.
7. Herr Jens Schümann teilt mit, dass die Wasserleitung in den Gängen der neuen Sporthalle übertemperiert sind und isoliert werden müssen. Hierzu soll eine Aufwandsermittlung erfolgen.
8. Herr Ronald Krüger weist auf die beengten Straßenraumverhältnisse in der Johann-Hinrich-Fehrs-Straße und die daraus resultierenden Probleme für die Feuerwehr hin. Ggf. sollte hier das Ordnungsamt mit der Bitte um Prüfung eingeschaltet werden.

---

#### **zu 14    Einwohnerfragezeit**

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 21.50 Uhr.

- Protokollführer/in –